

Tag der Bekanntmachung: 14. Juli 2025 im NBl. HS MBW Schl.-H. Nr. 03/2025, S. 37
Tag der Veröffentlichung auf der Internetseite der FH Westküste: 3. Juni 2025

**Änderung der Prüfungsordnung für den Online-Masterstudiengang Wirtschaft, Medien und Psychologie (WMP) der Fachhochschule Westküste (Satzung)
Vom 3. Juni 2025**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. 2016, 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 2. April 2025, der Stellungnahme durch den Senat der Hochschule vom 28. Mai 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Westküste vom 3. Juni 2025 die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang Wirtschaft, Medien und Psychologie (WMP) (M.A.) der Fachhochschule Westküste vom 22. Januar 2020 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020, S. 6) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang Wirtschaft, Medien und Psychologie (WMP) erhält folgende Fassung:

„Das Masterstudium im Rahmen der vorliegenden Prüfungsordnung vermittelt einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Es baut grundsätzlich auf einem erfolgreich absolvierten Erststudium sowie erworbener berufspraktischer Erfahrungen auf und dient damit der akademischen Weiterbildung.“

§ 3 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang Wirtschaft, Medien und Psychologie (WMP) erhält folgende Fassung:

„Für eine Zulassung für das weiterbildende Masterstudium müssen die Bewerberinnen und Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein erster Hochschulabschluss mit der Note 2,5 oder besser im Bereich (Wirtschafts-) Psychologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder vergleichbaren Studiengängen mit mindestens 210 Kreditpunkten oder mindestens vergleichbarem Aufwand sowie berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr

oder

- ein erster Hochschulabschluss mit der Note 2,5 oder besser mit mindestens 210 Kreditpunkten oder mindestens vergleichbarem Aufwand sowie berufspraktische Erfahrung

von mindestens einem Jahr in einem wirtschaftspsychologischen Arbeitsfeld wie Marketing, Personalmanagement, Führung oder vergleichbare Arbeitsfelder.

oder

- ein erster Hochschulabschluss mit mindestens 210 Kreditpunkten oder mindestens vergleichbarem Aufwand sowie berufspraktische Erfahrung von mindestens fünf Jahren in vergleichbaren wirtschaftspsychologischen Arbeitsfeldern wie Marketing, Personalmanagement, Führung oder anderen vergleichbaren wirtschaftspsychologischen Arbeitsfeldern.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heide, den 3. Juni 2025

Prof. Dr. Hanno Drews
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
Fachhochschule Westküste